



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45772*10

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: OI4G

Inhaber der ABE
und Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
DE-53721 Siegburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45772*10

Die ABE-Nr. 45772 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2 , Typ OI4G, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0184-04-MURD/N10 vom 22.07.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 60 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 22.07.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 31.08.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0184-04-MURD/N10



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45772*10

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45772

366-0184-04-WIRD/N11

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 6 J X 14 H2

Typ: OI4G

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert..

Die Räder können wahlweise mit ZCW oder MS349 oder SY gekennzeichnet sein.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OI41G581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	545	1905	01//04
OI41G581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	550	1835	01//04
OI41W581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	545	1905	07/07
OI41W581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	550	1835	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	545	1905	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	550	1835	07/07
OI42G581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	565	1905	01//04
OI42W581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	565	1905	07/07
OI42Y581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	565	1905	07/07
PFOOI42581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	565	1905	01//04
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	545	1905	01//04
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	550	1835	01//04
PGUOI42581	LK100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	38	565	1905	01//04
OI4135586M	LK98 ET35	ohne	98/4	58,6	35	545	1905	07/07
OI4135586W	LK98 ET35	ohne	98/4	58,6	35	545	1905	07/07
OI42G541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1880	01//04
OI42W541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1880	07/07
OI42Y541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1880	07/07
PFOOI42541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1880	01//04
PGUOI42541	LK100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	38	575	1880	01//04
OI42G561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1880	01//04
OI42W561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1880	07/07
OI42Y561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1880	07/07

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 2 von 9

PFOOI42561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1880	01//04
PGUOI42561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	38	575	1880	01//04
OI42G566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1880	01//04
OI42W566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1880	07/07
OI42Y566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1880	01//04
PFOOI42566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1880	01//04
PGUOI42566	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	38	575	1880	01//04
OI42G571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1880	01//04
OI42W571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1880	07/07
OI42Y571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1880	01//04
PFOOI42571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1880	01//04
PGUOI42571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	38	575	1880	01//04
OI42G591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1880	01//04
OI42W591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1880	07/07
OI42Y591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1880	01//04
PFOOI42591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1880	01//04
PGUOI42591	LK100 ET38	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	38	575	1880	01//04
OI42G601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	550	1975	01//04
OI42G601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	570	1890	01//04
OI42G601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1880	01//04
OI42W601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	570	1890	01//04
OI42W601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1880	07/07
OI42Y601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	570	1890	01//04
OI42Y601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1880	01//04
PFOOI42601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	570	1890	01//04
PFOOI42601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	575	1880	01//04
PGUOI42601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	550	1975	01//04
PGUOI42601	LK100 ET38	ohne	100/4	60,1	38	570	1890	01//04
OI43G571	LK108 ET38	Ø70.1 Ø57.1	108/4	57,1	38	550	1975	01//04
OI43W571	LK108 ET38	Ø70.1 Ø57.1	108/4	57,1	38	550	1975	07/07
OI43Y571	LK108 ET38	Ø70.1 Ø57.1	108/4	57,1	38	550	1975	07/07
PGUOI43571	LK108 ET38	Ø70.1 Ø57.1	108/4	57,1	38	550	1975	01//04
OI43G634	LK108 ET38	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	38	550	1975	01//04
OI43W634	LK108 ET38	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	38	550	1975	07/07
OI43Y634	LK108 ET38	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	38	550	1975	01//04
PGUOI43634	LK108 ET38	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	38	550	1975	01//04
OI4316G651	LK108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1900	01//04
OI4316W651	LK108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1900	07/07
OI4316Y651	LK108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1900	01//04
PGUOI4316651	LK108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1900	01//04
OI44G566	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	35	575	1920	01//04
OI44W566	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	35	575	1920	07/07
OI44Y566	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	35	575	1920	01//04
PGUOI44566	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø56.6	114,3/4	56,6	35	575	1920	01//04
OI44G641	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	35	580	1905	01//04
OI44W641	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	35	580	1905	07/07
OI44Y641	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	35	580	1905	01//04
PGUOI44641	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø64.1	114,3/4	64,1	35	580	1905	01//04
OI44G661	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	35	580	1905	01//04
OI44W661	LK114.3 ET35	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	35	580	1905	07/07

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 3 von 9

OI44Y661	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø66.1	114,3/4	66,1	35	580	1905	01//04
PGUOI44661	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø66.1	114,3/4	66,1	35	580	1905	01//04
OI44G671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	570	1940	01//04
OI44W671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	570	1940	07/07
OI44Y671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	570	1940	07/07
OI44Y671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	580	1905	07/07
PGUOI44671	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø67.1	114,3/4	67,1	35	570	1940	01//04
OI44G691	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø69.1	114,3/4	69,1	35	580	1905	01//04
OI44W691	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø69.1	114,3/4	69,1	35	580	1905	07/07
PGUOI44691	LK114.3 ET35	Ø70.1	Ø69.1	114,3/4	69,1	35	580	1905	01//04
OI46G541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	550	1940	01//04
OI46W541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	550	1940	07/07
OI46Y541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	550	1940	01//04
PFOOI46541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	550	1940	01//04
PGUOI46541	LK100 ET33	Ø60.1	Ø54.1	100/5	54,1	33	550	1940	01//04
OI46G571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	550	1940	01//04
OI46KU26571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	550	1940	06/06
OI46W571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	550	1940	07/07
OI46Y571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	550	1940	01//04
PFOOI46571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	550	1940	01//04
PGUOI46571	LK100 ET33	Ø60.1	Ø57.1	100/5	57,1	33	550	1940	01//04

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Handelsmarke : Dotz Imola

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlußbereich mit einem Deckel abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OI4135586W:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OI4G
Radausführung	: --	: LK98 ET35
Radgröße	: --	: 6 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA 45772	: --

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 4 von 9

Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.07
Herkunftsmerkmal	: --	: ww. DOTZ , ww. MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: siehe 0.0 "Hinweise"
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0184-04-MURD/N8-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 5 von 9

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	OI41G581; OI41W581; OI41Y581; PGUI41581	35	30.08.2010	liegt bei
2	ALFA LANC., FIAT	OI41G581; OI41W581; OI41Y581; PGUI41581	35	30.08.2010	liegt bei
3	FORD	OI41G581; OI41W581; OI41Y581; PGUI41581	35	30.08.2010	liegt bei
4	PEUGEOT	OI41G581; OI41W581; OI41Y581; PGUI41581	35	30.08.2010	liegt bei
5	SEAT	OI41G581; OI41W581; OI41Y581; PGUI41581	35	30.08.2010	liegt bei
6	CITROEN	OI42G581; OI42W581; OI42Y581; PGUI42581	38	30.08.2010	liegt bei
7	ALFA LANC., FIAT	OI42G581; OI42W581; OI42Y581; PGUI42581	38	30.08.2010	liegt bei
8	FORD	OI42G581; OI42W581; OI42Y581; PGUI42581	38	30.08.2010	liegt bei
9	PEUGEOT	OI42G581; OI42W581; OI42Y581; PGUI42581	38	30.08.2010	liegt bei
10	CITROEN	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PGUI42541	38	30.08.2010	liegt bei

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 6 von 9

11	DAIHATSU	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
12	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
13	KIA	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
14	MAZDA	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
15	NISSAN	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
16	OPEL / VAUXHALL	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
17	PEUGEOT	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
18	MARUTI, SUZUKI	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
19	TOYOTA	OI42G541; OI42W541; OI42Y541; PFOOI42541; PGUOI42541	38	30.08.2010	liegt bei
20	DAIHATSU	OI42G561; OI42W561; OI42Y561; PFOOI42561; PGUOI42561	38	30.08.2010	liegt bei
21	HONDA	OI42G561; OI42W561; OI42Y561; PFOOI42561; PGUOI42561	38	30.08.2010	liegt bei
22	KIA	OI42G561; OI42W561; OI42Y561; PFOOI42561; PGUOI42561	38	30.08.2010	liegt bei
23	MAZDA	OI42G561; OI42W561; OI42Y561; PFOOI42561; PGUOI42561	38	30.08.2010	liegt bei
24	NETHERLAND	OI42G561; OI42W561; OI42Y561; PFOOI42561; PGUOI42561	38	30.08.2010	liegt bei
25	PROTON PERSONA	OI42G561; OI42W561; OI42Y561; PFOOI42561; PGUOI42561	38	30.08.2010	liegt bei
26	ROVER	OI42G561; OI42W561; OI42Y561; PFOOI42561; PGUOI42561	38	30.08.2010	liegt bei
27	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	OI42G566; OI42W566; OI42Y566; PFOOI42566; PGUOI42566	38	30.08.2010	liegt bei

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 7 von 9

28	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OI42G566; OI42W566; OI42Y566; PFOOI42566; PGUOI42566	38	30.08.2010	liegt bei
29	SEAT	OI42G571; OI42W571; OI42Y571; PFOOI42571; PGUOI42571	38	30.08.2010	liegt bei
30	SKODA	OI42G571; OI42W571; OI42Y571; PFOOI42571; PGUOI42571	38	30.08.2010	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	OI42G571; OI42W571; OI42Y571; PFOOI42571; PGUOI42571	38	30.08.2010	liegt bei
32	NISSAN	OI42G591; OI42W591; OI42Y591; PFOOI42591; PGUOI42591	38	30.08.2010	liegt bei
33	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OI42G601; OI42G601; OI42G601; OI42W601; OI42W601; OI42Y601; OI42Y601; PFOOI42601; PFOOI42601; PGUOI42601; PGUOI42601	38	30.08.2010	liegt bei
34	NISSAN	OI42G601; OI42G601; OI42G601; OI42W601; OI42W601; OI42Y601; OI42Y601; PFOOI42601; PFOOI42601; PGUOI42601; PGUOI42601	38	30.08.2010	liegt bei
35	MATRA (F), RENAULT	OI42G601; OI42G601; OI42G601; OI42W601; OI42W601; OI42Y601; OI42Y601; PFOOI42601; PFOOI42601; PGUOI42601; PGUOI42601	38	30.08.2010	liegt bei
36	AUDI	OI43G571; OI43W571; OI43Y571; PGUOI43571	38	30.08.2010	liegt bei
37	FORD	OI43G634; OI43W634; OI43Y634; PGUOI43634	38	30.08.2010	liegt bei
38	MAZDA	OI43G634; OI43W634; OI43Y634; PGUOI43634	38	30.08.2010	liegt bei
39	CITROEN	OI4316G651; OI4316W651; OI4316Y651; PGUOI4316651	16	30.08.2010	liegt bei
40	PEUGEOT	OI4316G651; OI4316W651; OI4316Y651; PGUOI4316651	16	30.08.2010	liegt bei
41	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	OI44G566; OI44W566; OI44Y566; PGUOI44566	35	30.08.2010	liegt bei
42	HONDA	OI44G641; OI44W641; OI44Y641; PGUOI44641	35	30.08.2010	liegt bei
43	ROVER	OI44G641; OI44W641; OI44Y641; PGUOI44641	35	30.08.2010	liegt bei

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 8 von 9

44	NISSAN	OI44G661; OI44W661; OI44Y661; PGUOI44661	35	30.08.2010	liegt bei
45	HYUNDAI	OI44G671; OI44W671; OI44Y671; OI44Y671; PGUOI44671	35	30.08.2010	liegt bei
46	KIA	OI44G671; OI44W671; OI44Y671; OI44Y671; PGUOI44671	35	30.08.2010	liegt bei
47	DIAMOND, MITSUBISHI	OI44G671; OI44W671; OI44Y671; OI44Y671; PGUOI44671	35	30.08.2010	liegt bei
48	NETHERLAND	OI44G671; OI44W671; OI44Y671; OI44Y671; PGUOI44671	35	30.08.2010	liegt bei
49	SMART GmbH	OI44G671; OI44W671; OI44Y671; OI44Y671; PGUOI44671	35	30.08.2010	liegt bei
50	VOLVO	OI44G671; OI44W671; OI44Y671; OI44Y671; PGUOI44671	35	30.08.2010	liegt bei
51	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	OI44G691; OI44W691; PGUOI44691	35	30.08.2010	liegt bei
52	TOYOTA	OI46G541; OI46W541; OI46Y541; PFOOI46541; PGUOI46541	33	30.08.2010	liegt bei
53	CHRYSLER (USA)	OI46G571; OI46W571; OI46Y571; PFOOI46571; PGUOI46571	33	30.08.2010	liegt bei
54	SEAT	OI46G571; OI46W571; OI46Y571; PFOOI46571; PGUOI46571	33	30.08.2010	liegt bei
57	SEAT	OI46KU26571	33	30.08.2010	liegt bei
55	SKODA	OI46G571; OI46W571; OI46Y571; PFOOI46571; PGUOI46571	33	30.08.2010	liegt bei
58	SKODA	OI46KU26571	33	30.08.2010	liegt bei
59	VOLKSWAGEN	OI46KU26571	33	30.08.2010	liegt bei
56	VOLKSWAGEN	OI46G571; OI46W571; OI46Y571; PFOOI46571; PGUOI46571	33	30.08.2010	liegt bei
60	OI4135586M	OI4135586M; OI4135586W	35	30.08.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 9 von 9

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 30.08.2010
KUB

**Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Radbeschreibung	9. Ausfertigung	28.06.2010

**Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772**

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

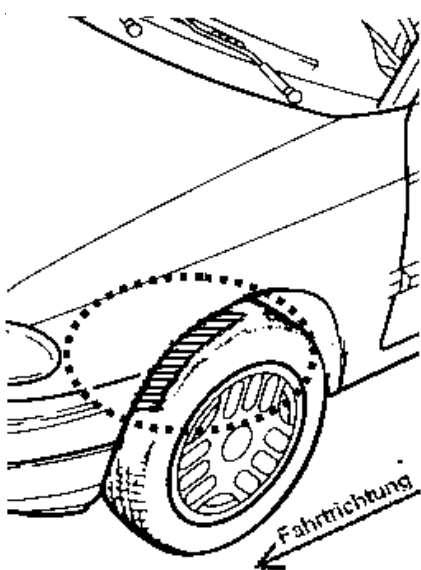
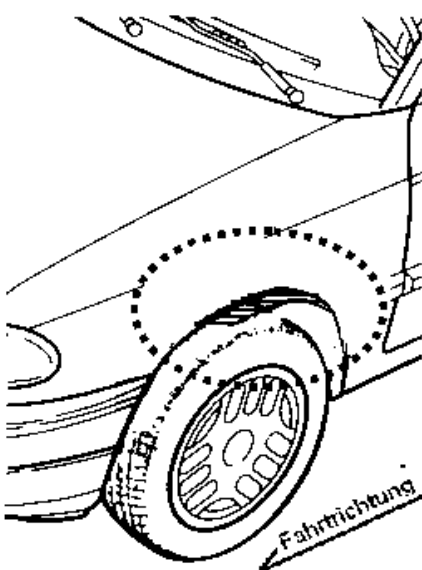
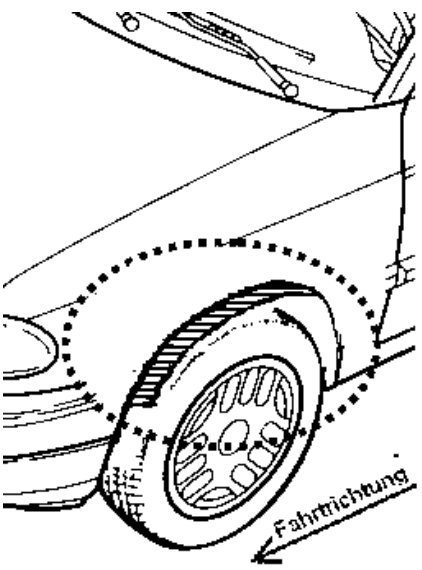
Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

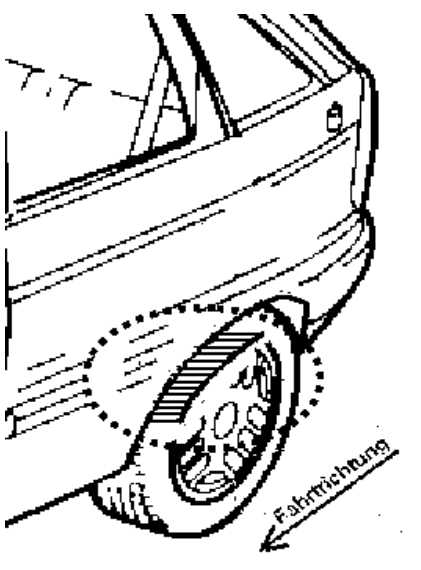
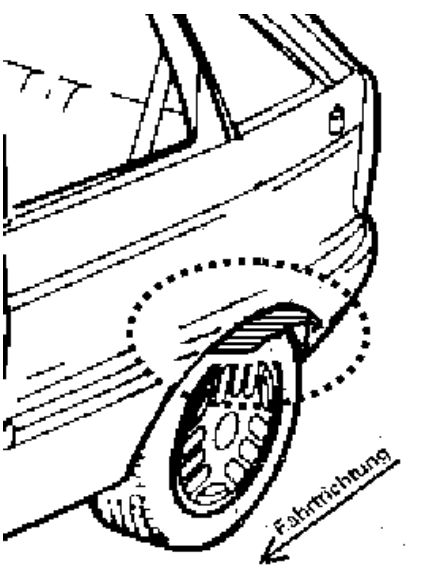
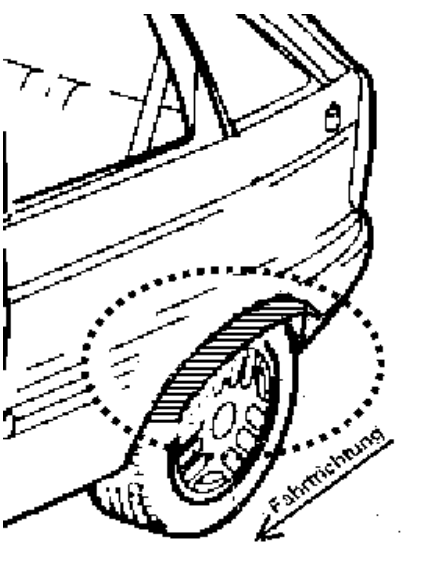
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :OI4G
Hersteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand :30.08.2010



Seite: 1 von 1

Zu Auflage LAJ:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:
MICHELIN

Typ:
MXV, MXV2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB7:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft:

Hersteller:
MICHELIN
PIRELLI
TOYO
BRIDGESTONE

Typ:
MXV2
P4000, P5000
600F1
RE88 POTENZA

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN NEMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N130	50 -54	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
			175/70R14 84		
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
			185/70R14 88	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: O14G

Stand: 30.08.2010



Seite: 2 von 3

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772**

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 3 von 3

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : ALFA LANC., FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 312

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 188; 185; 182; LANCIA 831 AB; 843; LANCIA 834; 225L; 160; 159; 840; 138 A; 176 C; LANCIA 840; LANCIA 835; 154; 176; 138 R; 178; 169; 350

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 831 AB; 167; 831 ABO; ALFA ROMEO 167; 930; ALFA ROMEO 930; LANCIA 831 ABO; LANCIA 831 AB; 164; LANCIA 836

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; LANCIA 831 AB; LANCIA 831 ABO; LANCIA 834; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 138 A; 138 R; 154; 159; 160; 164; 167; 176; 176 C; 178; 182; 185; 188; 225L; 831 AB; 831 ABO; 840; 843; 930
 100 Nm für Typ : 169; 312; 350

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930	G731	66 - 95	175/65R14	11A; 24M; 51G	3-türig; 5-türig;
			185/60R14	11A; 22B; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R14-82	11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R14-85	11A; 22B; 24D; 24J	73C; 74A; 74H; 76J; FF0
930	e3*96/27*0029*..				

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66	175/65R14	51G	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FEZ
		66 - 85	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	
		66 - 93	185/60R14	11A; 24M; 51G	
		66 - 104	195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
		93 - 104	195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 95	185/60R14	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FEZ
		77 - 106	195/60R14	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
	F737		205/55R14-85	11A; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	185/70R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*..., G983	55 - 76	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		55 - 83	175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			185/65R14-85	51J	
		55 - 114	175/70R14	51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-85		
154	D972/1	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			185/65R14-85		
		55 - 114	175/70R14	51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			195/60R14-87		
			205/60R14	10N; 51G	
			205/60R14-87		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT FIORINO, QUBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N157	54 - 55	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
			175/70R14 84		
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
			185/70R14 88	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FIAT IDEA, MUSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*..	51 - 70	185/65R14 86	12M	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
350	e3*2001/116*0153*..	51 - 70	185/65R14 86		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86		12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14 89		73C; 74A; 74H; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*..	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*..	55 - 83	185/65R14-86		Frontantrieb;
			195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	175/65R14	51G	nur bis
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 24J	e3*96/27*0033*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e3*2001/116*0151*..	51	185/65R14	51G	Nur FIAT Panda 4x4 Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
169	e3*2001/116*0151*..	44 - 51	165/70R14	51G; 56G	Nicht FIAT Panda 4x4 Cross; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
176	e3*96/27*0022*..., G488 G775	40 - 44	165/60R14-75	5BV	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H		
176 C			165/65R14-78	11A; 54A			
			185/50R14 77				
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A			
			195/55R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A			
		40 - 65	165/65R14	51G			
			175/60R14-78				
			185/55R14-79				
		46 - 65	165/65R14-78				
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367			
195/55R14-82			11A; 22B; 22D; 367				
54 - 65		185/50R14 77	nicht Dieselmotor; 11A; 5CV; 54A				
176		e3*96/27*0022*..., G488	96 - 98	165/65R14		51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
185/55R14				51G			
185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367						
195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367						
188	e3*98/14*0048*..	44 - 70	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES		
175/65R14 82			51J				
185/60R14			51G				

Verkaufsbezeichnung: **FIAT REGATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 R	D201, D201/1, D201/2	43 - 74	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			185/60R14-82	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT RITMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
138 A	A887, A887/1, A887/2, A887/3, A887/4	40 - 77	165/65R14-78		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			185/60R14-82	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 - 83	165/65R14	51G	Frontantrieb;
			175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74H; FES
159	F449/1	51 - 55	165/65R14	51G	Frontantrieb;
		51 - 83	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74H; FES

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1	41 - 83	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			175/65R14-82		73C; 74A; 74H; 76J;
			185/60R14	51G	FES
			185/60R14-82		
160	E814/2, E814/3	51 - 55	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
		51 - 83	175/65R14-82		73C; 74A; 74H; 76J;
			185/60R14	51G	FES
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / 500 ABARTH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*..	51	165/65R14	51G	Fiat 500; Fiat 500
		51 - 74	175/60R14 79		C (Cabrio); 2-türig;
			175/65R14	51G	Frontantrieb;
			185/55R14 80		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14 82		12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14 86	11A; 24D	73C; 74A; 74H; 76J;
					916; FE0

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1	57 - 83	175/65R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	175/65R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 102	185/60R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J; FES

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 ABO	B627/2, B627/3, B627/4, B627/5	55 - 80	165/65R14-78		Frontantrieb;
			185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-
			185/60R14	51G	Breite 1759mm;
		51 - 66	195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51	175/65R14	11A; 22B; 51G	nur Ausf. mit Fz-
		51 - 83	185/60R14	11A; 22B; 51G	Breite 1703mm;
			195/60R14-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
 Stand: 30.08.2010



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
831 ABO	B627, B627/1	55 - 63	165/65R14-78 185/60R14-82	LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA PRISMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 831 AB 831 AB	C991, C991/1, C991/2 C991	48 - 85	165/65R14 185/60R14-82	51G LAJ; 11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547, D547/1	68 - 122	175/70R14	10N; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			185/65R14	51G	
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N	
			205/60R14-87	nicht Kombi 122kW	
LANCIA 834	D547/2	74 - 122	195/65R14	10N; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			175/70R14	10N; 51G	
			185/65R14	51G	
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
LANCIA 834	D547/3	85 - 110	205/60R14-87		Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			195/65R14	10N; 51G	
			175/70R14	10N; 51G	
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			205/60R14	10N; 51G	
LANCIA 834	D547/4, D547/5	77 - 108	205/60R14-87	nicht Kombi 110kW	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
			195/65R14	10N; 51G	
			175/70R14	51G	
			185/70R14	10N; 51G	
			195/60R14	10N; 51G	
			195/65R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262 e3*95/54*0004*..	40 - 63	165/65R14 175/65R14-82 185/60R14 195/55R14-82	51G 11A; 21B; 51G 11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*..	44 - 77	185/65R14 195/60R14 86 195/65R14 89	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J

**Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772**

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 7 von 9

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 8 von 9

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 2 ALFA LANC., FIAT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 9 von 9

- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile 2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- LAJ) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 3 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJP7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU8	e3*2001/116*0280*..	51 -55	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			175/60R14 79		
			175/65R14	51G	
			185/55R14 80		
			185/60R14 82		
			195/60R14 86	11A; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 3 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 2 von 2

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 4 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BIPPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N127	50 - 54	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
			175/70R14 84		
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
			185/70R14 88	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 4 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 2 von 3

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772**

ANLAGE: 4 PEUGEOT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G
Stand: 30.08.2010



Seite: 3 von 3

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 5 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
OI41G581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41W581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	07/07
OI41Y581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	07/07
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		545	1905	01//04
PGUOI41581	LK98 ET35	ohne	58,1		550	1835	01//04

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SEAT IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
021 A	D743	32 - 74	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	
			175/65R14	ab Nachtrag 6; 11A; 21B; 22B; 22F; 24K; 51G	
			175/65R14-82	ab Nachtrag 6; 11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			185/60R14	ab Nachtrag 6; 11A; 21B; 22B; 22F; 24K; 51G	
			185/60R14-82	ab Nachtrag 6; 11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			195/55R14-82	ab Nachtrag 6; 11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			205/55R14-85	ab Nachtrag 6; 11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
021 A	D743/1	29 - 76	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	
			175/65R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24K; 51G	
			175/65R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24K; 51G	
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	
			205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24K	

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 5 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SEAT MALAGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
023 A	D912	40 - 74	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	
			175/65R14	ab Nachtrag 2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 51G	
			175/65R14-82	ab Nachtrag 2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
			185/60R14	ab Nachtrag 2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 51G	
			185/60R14-78	ab Nachtrag 2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
			195/55R14-82	ab Nachtrag 2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
			205/55R14-85	ab Nachtrag 2; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
023 A	D912/1	42 - 74	165/65R14	11A; 21B; 22B; 24C; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R14-78	11A; 21B; 22B; 24C	
			175/65R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 51G	
			175/65R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 51G	
			185/60R14-78	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
			205/55R14-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT RONDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
022	D183	40 - 68	165/65R14	11A; 22B; 24K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R14-78	11A; 22B; 24K	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772

ANLAGE: 5 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 3 von 4

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0184-04-WIRD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45772**

ANLAGE: 5 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OI4G

Stand: 30.08.2010



Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.